

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird

	2025	2026
<b>1. im Ergebnishaushalt auf</b>		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	439.800 €	444.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.007.000 €	752.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-567.200 €	-308.800 €
<b>2. im Finanzhaushalt auf</b>		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	404.600 €	408.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	950.500 €	698.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-545.900 €	-289.300 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	42.900 €	32.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	225.500 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-182.600 €	32.300 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	135.600 €	0 €
--	-----------	-----

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	1.156.300 €	1.277.700 €
--	-------------	-------------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**Hinweis: Aufgrund der aktuell umzusetzenden Grundsteuerreform erfolgt die endgültige Festsetzung der Hebesätze zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung.**

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf	340 v.H.	340 v.H.
b) für die Grundstücke		
(Grundsteuer B) auf	435 v.H.	435 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,7692** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben

#### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.064.399 € -1.373.199 €

#### 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -932.878 € -1.222.178 €

#### 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -34.619 € -343.419 €

Die Hebesätze wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 26.06.2025 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

##### a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf 360 v. H

##### b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 405 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer auf

390 v.H.

Die Festsetzung der Hebesätze für 2026 erfolgt durch eine gesonderte Hebesatzsatzung gem. § 45 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V.

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.07.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

**1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 135.600 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 126.200 € genehmigt.**

**Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 9.400 € wird zunächst ausgesetzt.**

**2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.156.300 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.136.300 € genehmigt.**

**3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.277.700 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.262.800 € genehmigt.**

Neuenkirchen, den 01.08.2025

*Borgwardt*

R. Borgwardt  
Bürgermeister



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 04.08.2025  
Unterschrift: *Herold*

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.07.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 135.600 € für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von 126.200 € genehmigt.**

**Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 9.400 € wird zunächst ausgesetzt.**

**2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.156.300 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.136.300 € genehmigt.**

**3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.277.700 € für 2026 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.262.800 genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **04. AUG. 2025** bis **29. AUG. 2025** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neuenkirchen, den *01.08.2025*



R. Borgwardt  
Bürgermeister